

AUF 24 MONATE BEGRENZTE GARANTIE – FRIGOBLOCK-SORTIMENT

Ihre komplette FRIGOBLOCK-Maschine wird von einer 24-monatigen Garantie abgedeckt, die den folgenden Bedingungen unterliegt. Jegliche Abweichungen von diesem allgemeinen 24-monatigen Garantiezeitraum werden in der Bestellbestätigung erläutert und entsprechend im Tavant-System angewandt.

Wartungsarbeiten müssen im Garantiezeitraum von einem der autorisierten FRIGOBLOCK-Händler durchgeführt werden, die Sie auf der Webseite von FRIGOBLOCK finden können.

1. Vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen garantiert FRIGOBLOCK für einen Zeitraum von vierundzwanzig (24) Monaten ab Inbetriebnahmedatum bzw. dreißig (30) Monaten ab Versanddatum der Maschine durch FRIGOBLOCK – je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt –, dass die vollständige Maschine keine Material- und Herstellungsfehler aufweist.

2. Diese Garantie gilt nur für den Erstbesitzer der Maschine und beschränkt sich darauf, dass FRIGOBLOCK die Option besitzt, jegliche Teile, bei denen FRIGOBLOCK innerhalb der festgelegten Garantiezeit und bei normalem Gebrauch und Betrieb eine Funktionsstörung feststellt, bei einem autorisierten FRIGOBLOCK-Kundendienstzentrum instandsetzen zu lassen oder gegen neue bzw. überholte Teile auszutauschen. Eine Reparatur oder ein Austausch stellt den einzigen Rechtsbehelf des Käufers dar, und die Behebung von Fehlfunktionen in der oben beschriebenen Weise gilt als vollständige Erfüllung aller Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die FRIGOBLOCK in Bezug auf die im Rahmen dieser Garantie verkaufte Maschine zu erbringen hat, ganz gleich ob vertraglich oder außervertraglich (einschließlich Fahrlässigkeit und/oder Gefährdungshaftung) oder in anderer Hinsicht.

3. Jedes Maschinenbauteil, das im Rahmen der FRIGOBLOCK-Garantie instandgesetzt oder bereitgestellt wird, wird eingebaut, ohne dass dem Käufer Arbeitskosten und Materialwert in Rechnung gestellt werden. Jedes ausgetauschte Teil geht in das Eigentum von FRIGOBLOCK über. Eine derartige Garantieleistung muss von einem autorisierten FRIGOBLOCK-Kundendienstzentrum erbracht werden; nicht inbegriffen sind Anfahrtspauschalen, Zuschläge für Überstunden sowie Kosten für Kilometergeld, Telefonanrufe oder Telegramme, Transportkosten und/oder Beförderung von Ausrüstungsgegenständen oder Reisekosten für Servicepersonal.

4. Die FRIGOBLOCK-Garantie umfasst keine Installationen, Anpassungen, Befestigung von losen Bauteilen oder Behebung von Beschädigungen.

Die FRIGOBLOCK-Garantie umfasst ebenso keine Verbrauchs- oder Wartungsteile, wie u. a.

Flachstecker, Schaltkontakte, Sicherungen, Kohlebürsten und Betriebsmittel, Schmiermittel und Verbrauchsgegenstände wie Öl, Schmierfett und Reinigungsmittel.

- Generatoren sind für maximal 24 Monate oder 6.000 Betriebsstunden bzw. 350.000 km abgedeckt, je nachdem, was zuerst eintritt.
- Generator-Antriebsriemen (Poly-V, Kraftriemen, SPA) sind maximal **12** Monate oder **1.500** Betriebsstunden bzw. **100.000 km** abgedeckt, je nachdem, was zuerst eintritt, sofern kein früherer Austausch vom LKW-Hersteller vorgesehen wurde.
- Kompressor-/Motor-Antriebsriemen werden für maximal 12 Monate oder 1.500 Betriebsstunden abgedeckt, je nachdem, was zuerst eintritt.

5. Damit die Garantie für die mechanischen und elektronischen Teile eines Kältesystems mit Rückverdampfer gilt, müssen Rohrleitungen und Verkabelung der Maschine von einem autorisierten FRIGOBLOCK-Dienstleister installiert werden.

6. Die FRIGOBLOCK-Garantie erlischt in folgenden Fällen:

- (i) Die Maschine wurde auf eine Weise installiert, gewartet, repariert oder abgewandelt, dass dessen Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wurde.
- (ii) Die Maschine wurde unsachgemäß, fahrlässig behandelt oder war in einen Unfall verwickelt.
- (iii) Die Maschine wurde nicht gemäß den gedruckten Anweisungen von FRIGOBLOCK betrieben. FRIGOBLOCK bzw. ein autorisiertes FRIGOBLOCK-Kundendienstzentrum hat bzw. haben das Recht, vom Käufer die Vorlage von Wartungsnachweisen zu verlangen, um sicherzustellen, dass eine Maschine ordnungsgemäß gewartet wurde.

DIESE GARANTIE IST EINE AUSSCHLIESSLICHE GARANTIE UND ERSETZT ALLE ANDEREN – AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN – GARANTIE EINSCHLIESSLICH ALLER GARANTIE DER MARKTFÄHIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE ALLER GARANTIE, DIE AUS DER ABWICKLUNG VON GESCHÄFTEN, GEWOHNHEITSRECHT ODER HANDELSBRÄUCHEN ERWACHSEN, ES SEI DENN, ES HANDELT SICH UM EINEN RECHTSANSPRUCH ODER EINE PATENTVERLETZUNG.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG: FRIGOBLOCK KANN NICHT FÜR SCHÄDEN AN FAHRZEUGEN, LADUNG, FRACHT ODER SONSTIGEM EIGENTUM ODER FÜR SCHADENSERSATZANSPRÜCHE AUS JEDLICHEN KONKRETEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENEN, MITTELBAREN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, GESCHÄFTSVERLUSTE ODER BETRIEBSAUSFÄLLE, ENTGANGENEM GEWINN UND NUTZUNGSAusFALL HAFTBAR GEMACHT WERDEN, SEI ES IN VERTRAGLICHER, AUSSERVERTRAGLICHER (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT ODER GEFÄHRDUNGSHAFTUNG) ODER IN ANDERER HINSICHT. DIE RECHTSBEHELFE DES KÄUFERS IM RAHMEN DIESER GARANTIE SIND DIE EINZIGEN IHM ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN, UND DIE KUMULATIVE GESAMTHAFTUNG VON FRIGOBLOCK DARF IN KEINEM FALL DEN KAUFPREIS DER MASCHINE ODER DES BAUTEILS ÜBERSTEIGEN, FÜR DAS DIESE GARANTIE DIE GRUNDLAGE IST.